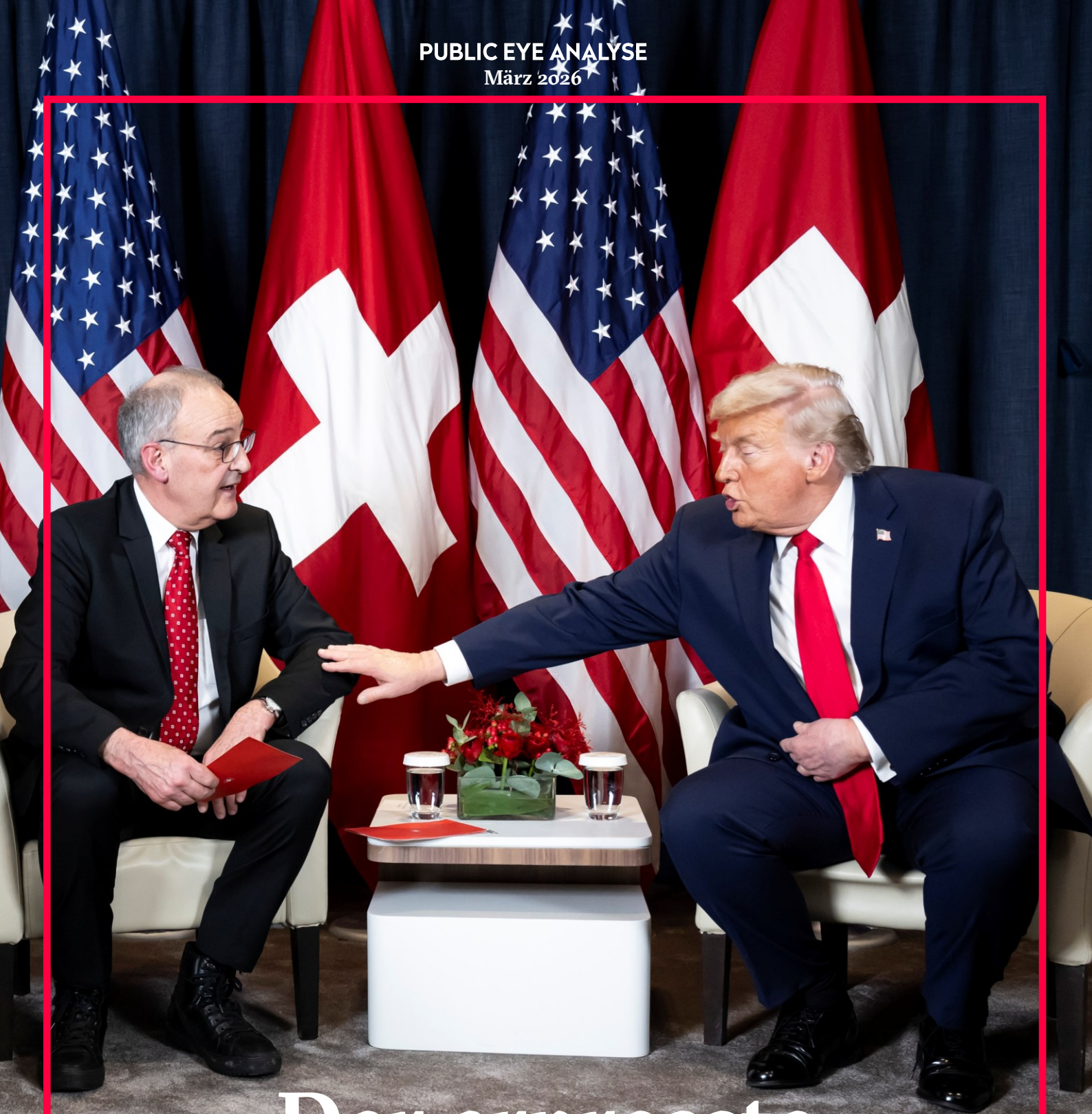




Der erpresste Zoll-Deal

Analyse der gemeinsamen Erklärung über ein
Handelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA

IMPRESSUM

Der erpresste Zoll-Deal.
Analyse der gemeinsamen
Erklärung über ein
Handelsabkommen
zwischen der Schweiz und
den USA

März 2026
14 Seiten

AUTOREN

Manuel Abebe
David Hachfeld

REDAKTION

Romeo Regenass (D) und
Géraldine Viret (F)

LAYOUT

Public Eye

COVERFOTO

© Laurent Gillieron/
Keystone

ISBN

978-3-907383-17-9

KONTAKT

Public Eye
Dienerstrasse 12
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 (0)44 2 777 999
kontakt@publiceye.ch
publiceye.ch

SPENDENKONTO

IBAN CH69 0900 0000
8000 8885 4



EINLEITUNG

Am 14. November 2025 verabschiedeten die Schweiz, Liechtenstein¹ und die USA eine «Gemeinsame Erklärung über einen Rahmen für ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, der Schweiz und Liechtenstein über fairen, ausgewogenen und gegenseitigen Handel».² Doch anders als die wohlklingenden Adjektive suggerieren, markiert das Dokument keinen gemeinsamen Fortschritt in den Beziehungen zwischen befreundeten Staaten. Vielmehr steht es für den vorläufigen Höhepunkt eines Machtspiels des US-Präsidenten, der mit Drohungen und erratischen Strafzöllen versucht, die internationale Wirtschaftsordnung im Sinne US-amerikanischer – und persönlicher – Interessen umzubauen.

Seinen Anfang nahm das Drama am 2. April 2025 mit willkürlich berechneten und illegal per Präsidialdekret festgelegten Strafzöllen gegen sämtliche Handelspartner der USA. Importe aus der Schweiz wurden dadurch mit Zöllen von mindestens 31 % belegt, im August wurden sie gar auf 39 % angehoben. Für die Schweiz und ihre Exportwirtschaft waren diese Zölle ein Schlag in die Magenrube – gerade auch, weil sie höher ausfielen als für andere Staaten. Die Teile-und-herrsche-Taktik von Donald Trump ging auf. Anstatt sich mit anderen betroffenen Staaten zusammenzutun, um der Erpressung aus dem Weissen Haus gemeinsam zu entgegnen und gegen die illegalen Zölle rechtliche Schritte oder ein Schiedsgerichtsverfahren vor der Welthandelsorganisation einzuleiten, entschied sich der Bundesrat, klein beizugeben und den US-Präsidenten zu besänftigen.

Doch mit der üblichen aussenwirtschaftlichen Diplomatie und dem Versuch der Überzeugung mit guten Argumenten kam der Bundesrat nicht gegen den selbstproklamierten Dealmaker an. Trotz öffentlicher Demütigung sah der Bundesrat eine Einigung als so alternativlos an, dass er schlussendlich seine selbstgesetzten Grundsätze der Aussenwirtschaftspolitik opferte und einer informellen Runde aus Konzernlenkern und Milliardenären die informelle Verhandlungsführung überliess. Diese hatten schon länger für einen Deal unter fast beliebigen Bedingungen getrommelt und nahmen diese Rolle dankend an. Sie reisten im November mit Goldgeschenken im Handgepäck nach Washington, um doch noch eine Senkung der Zölle zu erreichen – im Gegenzug zu Investitionsversprechen und vielen anderen Zugeständnissen. Weil diese Verhandlungstaktik möglicherweise in Konflikt mit Schweizer Recht steht, sind aufgrund mutmasslicher Bestechung eines fremden Amtsträgers unterdessen mehrere Strafanzeigen eingegangen.³ Dem Bundesrat blieb danach einzig der formale Abschluss der demütigenden gemeinsamen Erklärung.

«Rolex came to see me, they all came to see me.

But I realized, and I reduced it because I don't

want to hurt people.»

US-Präsident Donald Trump im Januar 2026 am WEF in Davos⁴

Was der Bundesrat zähneknirschend als diplomatischen Erfolg präsentierte, ist in Wirklichkeit ein Eckpunkt Papier, das das genaue Gegenteil eines «fairen, ausgeglichenen und gegenseitigen» Handelsabkommens festschreibt. Es drohen einseitige Zugeständnisse der Schweiz sowie die Aushöhlung sozialer und ökologischer Standards sowie demokratischer Verfahren. Damit widerspricht es fundamental den Prinzipien eines fairen, regelbasierten multilateralen Handelssystems, zu dem sich die Schweiz offiziell bekennt.

Obwohl die Erklärung formal nicht rechtsverbindlich ist, hat die Schweiz erste Zolssenkungen bereits rückwirkend umgesetzt. Damit ist die gemeinsame Erklärung längst mehr als Symbolpolitik. Und der Bundesrat verhandelt weiter, stets unter dem Damoklesschwert neuer Erpressungszölle – und trotz des mittlerweile ergangenen Urteils des US-amerikanischen Supreme Courts, wonach die ursprünglichen Zölle illegal waren.

Diese Analyse nimmt die gemeinsame Erklärung kritisch in den Blick. Sie zeigt, wie der Deal zustande kam, prüft die wichtigsten Inhalte und legt die Risiken offen, die sich daraus für Demokratie, Nachhaltigkeit und die Grundsätze der Schweizer Aussenpolitik ergeben. Abschliessend diskutiert sie, warum gerade die Schweiz es sich leisten kann und muss, Trump einen Korb zu geben.

DER BUNDESRAT VERLETZT DIE EIGENEN GRUNDSÄTZE

Bereits in den Verhandlungen für einen Handels-Deal mit den USA ist der Bundesrat weit von den Grundsätzen abgerückt, die er in seiner Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik festhält.⁵ Diese legt fest, wie wirtschaftliche Interessen im Einklang mit der Nachhaltigen Entwicklung gewahrt werden können. So sollen in allen Handelsabkommen Verpflichtungen aller Vertragsparteien zu Umweltschutz, Arbeitsrechten und menschenrechtlichen Aspekten enthalten sein. Der Deal verzichtet nicht nur auf ökologische und soziale Verpflichtungen, sondern droht gar bestehende Standards zu untergraben.

Der Bundesrat möchte gemäss seiner Strategie «den Multilateralismus aktiv mitgestalten». Stattdessen gewährt er den USA eine beispiellose Vorzugsbehandlung, die auf verschiedene Weisen mit den Prinzipien des Multilateralismus und den Regeln der Welthandelsorganisation WTO bricht.⁶

Auch den Grundsatz «Transparenz und Partizipation stärken» scheint der Bundesrat aufgegeben zu haben. So soll er Luxusgeschenke von Konzernchefs an den US-Präsidenten gutgeheissen und diese sogar an den Verhandlungstisch gebracht haben.^{7,8} Entscheidende Fragen zur Rolle dieser Unternehmen in den Verhandlungen liess er unbeantwortet. Auf ihre eigene Art haben auch die Pharmakonzerne mitgemischt. Nach Recherchen des «Tages-Anzeiger» sollen sie in einem Geheimvertrag mit dem Weissen

Haus vereinbart haben, dass die US-Regierung in den Verhandlungen mit der Schweiz auf eine Erhöhung der Medikamentenpreise einwirken soll – als Ausgleich für die Absenkung von Preisen in den USA.⁹

Deutlicher als kaum zuvor wird hier das Fehlen eines Schweizer Aussenwirtschaftsgesetzes: Die Prinzipien der Bundesratsstrategie entpuppen sich als Schönwetter-Absichten und versagten in dieser Krisensituation als Kompass. In Ermangelung eines klaren gesetzlichen Rahmens und unter beispiellosem Druck des einstigen Verbündeten eierte der Bundesrat so lange in einer strategischen und juristischen Grauzone herum, bis ihm selbst die Übertragung der informellen Verhandlungsführung an Konzerne legitim erschien.

INVESTITIONSVERSPRECHEN ALS HANDGELD

Der Preis des Deals ist gleich im ersten Abschnitt der gemeinsamen Erklärung festgehalten: Die Schweiz soll ihre Unternehmen dazu bringen, binnen fünf Jahren mindestens 200 Milliarden US-Dollar in den USA zu investieren. Allerdings kann sich die Schweiz noch nicht einmal sicher sein, ob sie Präsident Trump damit wirklich besänftigt; die US-Regierung soll nach eigenem Ermessen beurteilen, ob sie mit den Investitionen zufrieden ist – oder weitere Strafzölle erlässt.

1. Investment, Commercial Considerations, and Opportunities

- a. Switzerland and Liechtenstein support the increase of foreign direct investment by Swiss and Liechtenstein enterprises into the United States. Switzerland intends to encourage and facilitate at least \$200 billion of investment into the United States, across all 50 states, over the next five years, to create manufacturing and research and development jobs. Liechtenstein intends to encourage and facilitate at least \$300 million of investment into the United States and increase by 50 percent over the next five years the number of jobs created by its private sector in the United States. Switzerland and Liechtenstein intend to encourage and facilitate one third of these investments by the end of 2026. The United States intends to determine, in its application of reciprocal tariffs, if Switzerland and Liechtenstein have taken appropriate steps to encourage and facilitate these investments and associated job creation. If needed, the Participants intend to jointly discuss the steps taken to encourage and facilitate such investment and job creation and determine additional measures for investment promotion and facilitation.

Absatz 1a der gemeinsamen Erklärung USA-Schweiz: Die Schweiz beabsichtigt, in den nächsten fünf Jahren Investitionen in Höhe von mindestens 200 Milliarden US-Dollar in allen 50 Bundesstaaten der Vereinigten Staaten zu fördern und zu erleichtern [...] Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, bei der Anwendung von Gegenzöllen zu prüfen, ob die Schweiz und Liechtenstein geeignete Massnahmen ergriffen haben.

Schweizer Unternehmen haben bereits heute rund 350 Milliarden US-Dollar in den USA investiert.¹⁰ Damit sichern sie durch reale Wertschöpfung in Produktion, Forschung und Entwicklung rund 400'000 Arbeitsplätze in den Staaten. Demgegenüber stehen nur etwa 240 Milliarden

US-Dollar, die US-Unternehmen in der Schweiz investieren – oder besser gesagt: parkieren. Viele Gelder dümpeln auf dem Schattenfinanzplatz Schweiz in steueroptimierten Finanz- und Holdingstrukturen und haben nur geringen Beschäftigungseffekt.¹¹ Um das Versprechen zu erfüllen, werden Unternehmen zudem weiteres Kapital in den USA anlegen müssen, welches sonst in der Schweiz oder in anderen Ländern investiert werden könnte.¹²

Nachhaltigkeitskriterien sieht die gemeinsame Erklärung für die Investitionen keine vor. Stattdessen offenbaren erste Zusagen, dass diese auch in schädliche Geschäfte fliessen werden. So planen sowohl der Rohstoffkonzern Mercuria als auch der Grossinvestor Partners Group den weiteren Ausbau ihrer fossilen Infrastruktur in den Staaten.¹³ Das volle Ausmass der sozialen und ökologischen Kosten, die durch diese Investitionen auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, dürfte erst in einigen Jahren bekannt werden.

15:0 IM GÜTERHANDEL

Der Deal ist auch beim Güterhandel alles andere als reziprok: Während die Schweiz sich einseitig bindet, alle Zölle für Industrie- und Meeresgüter sowie weitere im Agrarbereich dauerhaft bei null einzufrieren, nehmen sich die USA das Recht raus, generell mindestens 15 % Zoll zu verlangen. Eine derart einseitige Konstellation lässt sich kaum mit den Regeln der WTO vereinbaren.¹⁴

- b. Switzerland and Liechtenstein intend to improve market access for U.S. goods, through the application of **zero duties on all U.S. industrial goods, U.S. seafood, and certain U.S. agricultural goods**, and through the application of tariff rate quotas for a number of other U.S. agricultural goods.
- c. The **United States intends to apply the higher of either the U.S. most-favored-nation (MFN) tariff rate or a tariff rate of 15 percent**, comprised of the MFN tariff and a reciprocal tariff, on originating goods of Switzerland and Liechtenstein and to apply only the U.S. MFN tariff rate on certain products listed in the “Potential Tariff Adjustments for Aligned Partners” Annex to Executive Order 14346 (Modifying the Scope of Reciprocal Tariffs and Establishing Procedures for Implementing Trade and Security Agreements).

Absatz 2b-c: Die Schweiz und Liechtenstein beabsichtigen, Nullzölle auf alle US-Industriegüter, US-Meereserzeugnisse sowie bestimmte US-Agrargüter anzuwenden [...]. Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, den jeweils höheren Satz aus dem US-Meistbegünstigungszoll (MFN) oder einem Zollsatz von 15 Prozent anzuwenden [...].

Die Schweizer Marktöffnungen für Lebensmittel betreffen neben dem vieldiskutierten Rind,- Bison- und Geflügelfleisch (bei dem noch Kontingente greifen), viele weitere Produkte, die der Bundesrat kurzum als agrarpolitisch «nicht-sensitiv» bezeichnet. Hier wird eine verengte Perspektive deutlich: Zwar führen diese Zollsenkungen nicht zu einer Konkurrenz für

Schweizer Landwirt*innen – sehr wohl jedoch für Produzent*innen in anderen Ländern, deren Exporte in die Schweiz durch US-Waren mehr Konkurrenz bekommen können. Weil der Bundesrat im Krisenmodus keine vorgängige Folgeabschätzung durchgeführt hat, ist nicht bekannt, ob es dadurch zu substanziellen Handelsverschiebungen und unbeabsichtigten Folgen kommt. Klar ist allerdings, dass ein bilateraler Deal immer auch die Handelsbeziehungen mit anderen Ländern betrifft.

US-STANDARDS STATT VORSORGEPRINZIP

Damit umstrittene US-Produkte auch effektiv auf dem Schweizer Markt landen, belässt es die gemeinsame Erklärung nicht beim Zollabbau, sondern sie greift auch die Möglichkeit der Schweiz an, eigenständig Produktstandards zu setzen. Bei allen genannten Beispielen geht es dabei nur um Anpassungen in der Schweiz, nicht in den USA. So soll die Eidgenossenschaft Standards lockern, um den Verkauf von Fleisch und Geflügel aus den USA zu erleichtern – konkret geht es um Produkte aus Massentierhaltung, bei der in den USA problematische Praktiken wie der Einsatz von Wachstumshormonen oder die Behandlung von Pouletfleisch mit Chlor oder Wasserstoffperoxid erlaubt sind.

- b. The Participants intend to apply the World Trade Organization (WTO) *Decision of the Technical Barriers to Trade Committee on Principles for the Development of International Standards, Guides and Recommendations* (2000) to determine relevant international standards within the meaning of Articles 2 and 5 and Annex 3 of the WTO *Agreement on Technical Barriers to Trade*, and intend to negotiate provisions clarifying this understanding. With respect to automobiles, Switzerland intends to work with the United States to facilitate the recognition of Federal Motor Vehicle Safety Standards.
- c. The Participants intend to advance cooperation in mutually agreed strategic sectors, including medical devices. Switzerland intends to facilitate the acceptance of medical devices cleared or approved by the U.S. Food and Drug Administration.
- d. The United States acknowledges the efforts made by Switzerland to facilitate trade in beef and beef products. Switzerland intends to work with the United States to address specific measures that restrict market access for U.S. poultry and poultry products, strengthening opportunities for U.S. agricultural exports in Switzerland. The United States and Switzerland intend to cooperate on streamlining sanitary requirements for labelling and certificates, particularly for beef, bison, and dairy products.

Absatz 3b–d: Die Schweiz beabsichtigt, mit den Vereinigten Staaten zusammenzuarbeiten, um die Anerkennung der US-amerikanischen Sicherheitsstandards für Motorfahrzeuge zu erleichtern. [...] Die Schweiz beabsichtigt, die Akzeptanz von Medizinprodukten zu erleichtern, die von der US-amerikanischen Food and Drug Administration zugelassen oder freigegeben wurden. [...] Die Schweiz beabsichtigt, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten spezifische Massnahmen anzugehen, die den Marktzugang für Geflügel und Geflügelprodukte aus den USA beschränken [...] und sanitäre Anforderungen zu vereinfachen [...].

Ferner verpflichtet sich die Schweiz, auf die Anerkennung der US-Standards für die Zulassung von Fahrzeugen im Strassenverkehr hinzuwirken. Diese sind beim Schutz anderer Verkehrsteilnehmender wie Fussgänger*innen und Velofahrer*innen deutlich schwächer. Das schlägt sich auch in den Unfallstatistiken nieder: Während in der Schweiz seit dem Jahr 2000 die Anzahl tödlicher Unfälle um mehr als 60 % abgenommen hat, ist sie in den USA um über 55 % angestiegen.¹⁵ Auch in Bezug auf die zulässigen Dimensionen und Emissionen von Fahrzeugen sind die Anforderungen in den USA schwächer. Und schliesslich sollen künftig auch Medizinprodukte, die US-Standards erfüllen, leichter auf den Schweizer Markt kommen.

Problematisch sind diese einseitigen Standardübernahmen auch aufgrund der strukturellen Differenzen bei der Beurteilung von Risiken. Während in der Schweiz – wie auch in anderen europäischen Staaten – das Vorsorgeprinzip zentral ist, das darauf ausgerichtet ist, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, orientieren sich die USA primär am Nachsorge bzw. Risikobewertungsprinzip, bei dem erst bei nachgewiesenen Gefahren regulatorisch eingegriffen wird.¹⁶ Eine automatische Übernahme von USStandards- würde das Schweizer Schutzniveau somit systematisch unterlaufen.

- i. The Participants intend to negotiate commitments on good regulatory practices to ensure greater transparency, predictability, and participation throughout the regulatory lifecycle.

Absatz 3i: Die Teilnehmer beabsichtigen, Verpflichtungen zu guten Regulierungsmethoden auszuhandeln [...].

Ein weiteres Risiko birgt das Versprechen zu einer verstärkten regulatorischen Kooperation. Was durch die Schlagworte «Transparenz, Vorhersehbarkeit, Partizipation» zunächst positiv tönt, könnte sich in konkreten Verhandlungen als trojanisches Pferd für demokratisch legitimierte Regulierung entpuppen. Und zwar dann, wenn die Schweiz der US-Regierung gegenüber anderen Akteuren privilegierte Zugangs- und Partizipationsrechte einräumt. Bekannt sind solche Verstösse aus den am Ende gescheiterten Verhandlungen zwischen den USA und der EU zum Freihandelsabkommen TTIP sowie aus anderen nordamerikanischen Handelsabkommen.¹⁷

NACHHALTIGKEIT ÜBER BORD GEWORFEN

Andere Standards hingegen, die darauf zielen, Lieferketten, Handel und Konsum nachhaltiger zu gestalten, spielen in der gemeinsamen Erklärung eine marginale Rolle.

- g. The Participants intend to increase their cooperation on labor-related trade issues, and work to address forced labor, including forced child labor, and the worst forms of child labor in supply chains. Switzerland and Liechtenstein intend to continue to protect internationally recognized labor rights.
- h. Switzerland and Liechtenstein intend to continue to adopt and implement high levels of environmental protections, effectively enforce their respective environmental laws, and work together with the United States on trade-related environmental measures, including those that may affect trade between each of them and the United States.

Absatz 3g–h: Die Teilnehmer beabsichtigen, zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, [...] und schlimmster Formen von Kinderarbeit in Lieferketten zusammenzuarbeiten. Die Schweiz und Liechtenstein beabsichtigen, international anerkannte Arbeitsrechte weiterhin zu schützen [...]. Die Schweiz und Liechtenstein beabsichtigen, hohe Umweltstandards weiterhin anzuwenden und durchzusetzen [...] und mit den Vereinigten Staaten bei handelsbezogenen Umweltmassnahmen zusammenzuarbeiten [...].

Bei Zwangs- und Kinderarbeit soll die Zusammenarbeit zwar intensiviert werden. Doch in allen anderen Bereichen, insbesondere bezüglich international anerkannter Arbeitsrechte und Umweltschutz gelten die Anforderungen ausschliesslich für die Schweiz. Die US-Seite bringt damit ihre Ablehnung gegenüber bindenden Nachhaltigkeitsverpflichtungen unmissverständlich zum Ausdruck.

Doch sie geht sogar noch weiter: Mit der Pflicht zur Zusammenarbeit möchte sie der Schweiz auch in Umweltregulierungen hereinreden. Auf welche Art handelsbezogener Nachhaltigkeitsmassnahmen die Trump-Administration hier zielt, wird deutlich, wenn man in die Eckpunkte des parallelen Deals zwischen den USA und der EU schaut.¹⁸ In diesem erzwangen die USA Zusagen für Abschwächungen und Ausnahmen für US-Unternehmen in bereits beschlossenen Gesetzen des Green Deals der EU, namentlich bei der Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR), dem CO₂-Grenzausgleich (CBAM) und der Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit (CSDDD).

In der Schweiz sind analoge Massnahmen in Form parlamentarischer Vorstösse und Volksinitiativen pendent (darunter z. B. die zweite Konzernverantwortungsinitiative, KVI). Bei diesen und weiteren legitimen Initiativen muss die Schweiz mit ähnlichen Angriffen der Trump-Administration rechnen – durch die Zugeständnisse in der Erklärung hat sie ihre Position bereits geschwächt.

Dienstleistungen und Daten: Freifahrt für US-Tech-Konzerne

Während die Trump-Administration im Güterhandel auf einen Abbau des Schweizer Handelsbilanzüberschusses drängt, soll der deutliche Überschuss der USA im Dienstleistungshandel weiter abgesichert werden.

- f. The Participants intend to continue to provide an open and competitive environment for service suppliers. Accordingly, Switzerland and Liechtenstein intend to consider opportunities to provide service suppliers additional access to their markets.

Absatz 3f. [...] Die Schweiz und Liechtenstein beabsichtigen, Möglichkeiten zu prüfen, Dienstleistern einen zusätzlichen Marktzugang zu gewähren.

Die Erklärung fordert nur von der Schweiz, einen verbesserten Marktzugang für Dienstleister zu prüfen. Dabei importiert die Schweiz bereits heute rund 16 Milliarden Franken mehr digitale Dienstleistungen – vor allem Lizenzen für Software, Clouddienste und vermehrt KI-basierte Angebote.

4. Digital Trade and Technology

- a. Switzerland and Liechtenstein intend to continue to refrain from imposing digital services taxes.

Absatz 4a: [...] Die Schweiz und Liechtenstein beabsichtigen, weiterhin auf die Erhebung von Digitalsteuern zu verzichten.

Mit der Zusicherung der Schweiz, keine Digitalsteuern zu erheben, dürfte sich diese Abhängigkeit weiter verstärken.¹⁹ Damit klemmt der Bundesrat nicht nur eine steuerpolitische Debatte ab, sondern nimmt der Schweiz ein künftig noch wichtigeres Instrument, um digitale Dienste im öffentlichen Interesse zu regulieren, Gewinne gerechter zu verteilen und negative Folgen der digitalen Transformation abzufedern.

- b. The Participants intend to facilitate trusted cross-border data flows and address data localization requirements, taking into account legitimate public policy objectives.

Absatz 4b: Die Teilnehmer beabsichtigen, vertrauenswürdige grenzüberschreitende Datenflüsse zu erleichtern und Vorgaben zur Datenlokalisierung anzugehen [...].

Auch andere Massnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind durch die Erklärung bedroht – etwa Vorgaben, wonach besonders sensible Daten nur in der Schweiz oder zumindest in Europa gespeichert werden müssen. «Legitime öffentliche politische Ziele» sollen dabei berücksichtigt werden – doch was als legitim gilt, bleibt eine Frage der Auslegung. Die

US-Administration ermöglicht schon heute ihren Behörden Zugang zu im Ausland gespeicherten Daten ohne Einhaltung der Regeln internationaler Rechtshilfe, weshalb u.a. die Konferenz der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten bereits vor der Nutzung von US-Cloud-Diensten warnt.²⁰

- c. The Participants intend to explore mechanisms that promote interoperability between their respective privacy frameworks with a view to facilitating secure cross-border transfers of data.

Absatz 3c: Die Teilnehmer beabsichtigen, Mechanismen zu prüfen, welche die Interoperabilität ihrer jeweiligen Datenschutzrahmen fördern [...].

Bei der in Aussicht gestellten Prüfung der Interoperabilität der Datenschutzregime fehlt ein Verweis auf legitime Schutzinteressen hingegen gänzlich. Statt der Stärkung des Datenschutzes ist hier die Erleichterung des sicheren grenzüberschreitenden Datenflusses das erklärte Ziel. Der Begriff «sicher» bezieht sich im US-Datenkontext primär auf technische Sicherheit – etwa geschützte Übertragung – und nicht auf Datenschutz im umfassenden Sinne. Die gezielte Schwächung zentraler Kontrollinstanzen wie des Privacy and Civil Liberties Oversight Board durch die Trump-Administration stellt auch die Verlässlichkeit des bestehenden Swiss-US Data Privacy Framework infrage. Zusammen mit jüngsten Vorstößen wie den erweiterten Offenlegungspflichten privater oder geschäftlicher Daten bei der Einreise unterstreicht dies, dass sich die USA unter Trump weiter in Richtung eines Überwachungsstaates bewegen.

GEOPOLITISCHE ANBINDUNG AN DIE USA

Zum Schluss der gemeinsamen Erklärung verspricht die Schweiz, ihre Aussenpolitik in verschiedenen Bereichen an den Interessen der USA auszurichten.

- d. The Participants intend to refrain from imposing customs duties on electronic transmissions and to support the multilateral adoption of a permanent moratorium on customs duties on electronic transmissions at the WTO.

Absatz 4d: Die Teilnehmer beabsichtigen, [...] die multilaterale Verabschiedung eines dauerhaften Moratoriums für Zölle auf elektronische Übertragungen im Rahmen der WTO zu unterstützen.

Die Schweiz sichert den USA zu, in der WTO weiterhin ein dauerhaftes Zollmoratorium auf elektronische Übertragungen zu unterstützen. Es ist eine Kernforderung der USA, dass Länder keine Zölle auf Einnahmen beispielsweise aus Online-Streaming oder dem Handel mit 3D-Druck-Plänen erheben dürfen.²¹ Ländern mit tieferen Einkommen entgehen durch ein bereits aktives temporäres Moratorium Milliardenereinnahmen: allein

zwischen 2017-2020 waren es rund 56 Milliarden US-Dollar.²² Daher fordern Länder wie Indien oder Südafrika seit Jahren, Zölle auf Datenflüsse erheben zu können.²³

- d. Switzerland and Liechtenstein intend to work cooperatively with the United States to secure supply chains and improve supply chain resilience in sectors of shared interest.

Absatz 5d: Die Schweiz und Liechtenstein beabsichtigen, mit den Vereinigten Staaten zusammenzuarbeiten, um die Lieferketten zu sichern und ihre Widerstandsfähigkeit in Sektoren von gemeinsamem Interesse zu verbessern.

Auch in der strategischen Absicherung der Lieferketten für die USA soll die Schweiz kooperieren. Bereits während der Verhandlungen über einen Deal sind allen voran Rohstoffhändler aktiv geworden. So waren Trafigura und Vitol nach dem völkerrechtswidrigen Angriff auf Venezuela an vorderster Stelle aktiv, um die Erdölreserven aus dem Land zu schaffen.²⁴ Mit Glencore und Mercuria haben in den letzten Monaten zwei weitere Konzerne ihre Zusammenarbeit mit den USA für die Absicherung von kritischen Mineralien wie Kupfer und Kobalt erhöht.^{25, 26}

- b. The Participants recognize that the effective enforcement of economic and trade sanctions serves the Participants' shared interests. The Participants intend to strengthen existing cooperation with regard to U.S. export controls and sanctions.

Absatz 5b: [...] Die Teilnehmer beabsichtigen, die bestehende Zusammenarbeit im Bereich der US-Exportkontrollen und -Sanktionen zu verstärken.

Schliesslich soll die Schweiz die Zusammenarbeit bei Exportkontrollen und der Übernahme von US-Sanktionen verstärken. Die genauen Folgen dieser Forderung sind noch schwer abzuschätzen. Die Trump-Regierung hat letztes Jahr bereits Sanktionen gegen den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs oder die Geschäftsleiterinnen einer deutschen NGO ergriffen, die sich gegen Hassrede im Internet ausspricht.^{27,28} Sie ist also durchaus bereit, Sanktionen als Mittel gegen Rechtsstaatlichkeit und zivilgesellschaftliche Organisationen einzusetzen.

AUSBLICK

Die gemeinsame Erklärung ist Resultat des Versuchs der US-Administration, Drohungen und wirtschaftlichen Zwang als Instrumente internationaler Politik salonfähig zu machen. Nicht durch konstruktive Partnerschaft, sondern mittels Strafzöllen sollen Staaten zum Einlenken gezwungen werden. Jeder Fall der widerstandslosen Unterordnung normalisiert die neue Machtpolitik des Weissen Hauses und verstärkt die Kraft dieser Attacke.

Ein verbessertes Abkommen mit der aktuellen US-Administration ist auch für die Schweiz unrealistisch. Die Erklärung zeigt unmissverständlich, dass Washington nicht bereit ist, faire, nachhaltige oder verlässliche Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Ein Deal, der auf Erpressung basiert, lässt sich nicht «nachverhandeln». Erst 31 %, dann 39 %, dann 10 %, dann wieder 15 % – auf Trumps Zusagen ist weder ohne noch mit Abkommen Verlass. Die Schweiz hat weder wirtschaftlich noch politisch Anlass, ein Abkommen zu akzeptieren, das ihre Souveränität schwächt, ihre Wirtschaftsstruktur langfristig destabilisiert und zugleich die imperiale wirtschaftspolitische Agenda der Administration Trump stärkt.

Wie die Schweiz weiter mit dem Trumpschen Abkommen umgeht, hat eine globale Signalwirkung. Wenn selbst wohlhabende und unabhängige Staaten seinem Druck nachgeben, bestärkt dies Trump in seinem Vorgehen, den internationalen Beziehungen das «Recht des Stärkeren» aufzuzwingen. Dank ihrer finanziellen Möglichkeiten, ihrer relativen Unabhängigkeit und ihrer Rolle in multilateralen Institutionen ist die Schweiz besser positioniert als die meisten Länder, dem Druck standzuhalten und – gemeinsam mit anderen – die regelbasierte Ordnung zu verteidigen und gegen die Verletzung geltender Regeln vorzugehen.

Ein solcher Weg wäre nicht nur eine Absage an einen toxischen Deal, sondern eine realistische Alternative und ein Bekenntnis zur eigenen Handlungsfähigkeit: Die Schweiz kann es sich leisten, Trump einen Korb zu geben – und sie steht in der Verantwortung, eine bessere, zukunftsfähige Alternative aktiv aufzubauen.

DIE FORDERUNGEN VON PUBLIC EYE

GERECHTER MULTILATERALISMUS STATT MACHTPOLITIK: Der Bundesrat sollte den toxischen Deal der Trump-Administration zurückweisen und stattdessen gemeinsam mit anderen Staaten die regelbasierte Ordnung verteidigen.

VERHANDLUNGSPROZESS: Das Parlament muss die Prozesse und Prinzipien der Aussenwirtschaft in einem Gesetz festlegen, damit Transparenz und die Einbindung breiter Interessen in der Aussenwirtschaftspolitik gewährleistet sind. Dabei müssen politische Ziele über den Partikularinteressen der Wirtschaft stehen.

INVESTITIONEN: Die Schweiz soll in ihrer Handelspolitik von schädlichen Investitionsversprechen ohne Beitrag an die nachhaltige Entwicklung absehen.

STANDARDS: Internationale Kooperation und Dialog zur Regulierung dürfen nicht zu einer Einschränkung der regulatorischen Souveränität der Schweiz in Bezug auf Standards und andere Lenkungsmassnahmen führen.

NACHHALTIGKEIT: Die Schweiz darf in Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutz keine Rückschritte hinnehmen. Sie muss deutlich machen, dass Nachhaltigkeit eine Grundbedingung für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung und eine vertiefte internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit ist.

DIGITALPOLITIK: Die Schweiz sollte ihr volles Recht auf Regulierung im Bereich digitale Souveränität und Digitalsteuern schützen. Sie sollte auf die Stärkung und effektive Durchsetzung des Grundrechts auf Datenschutz pochen – und keinesfalls dessen schrittweise Aushöhlung zulassen.

ENDNOTEN

- ¹ Die Schweiz führt die Verhandlungen für beide Staaten. Im weiteren Dokument wird aus redaktionellen Gründen auf die durchgehende Nennung von Liechtenstein verzichtet.
- ² Joint Statement on a Framework for a United States – Switzerland – Liechtenstein Agreement on Fair, Balanced, and Reciprocal Trade, 14. November 2025.
- ³ Cash.ch, 27. November 2025: Bundesanwaltschaft erhält Strafanzeige gegen «Team Switzerland».
- ⁴ WEF, 21. Januar 2026: Special Address by Donald J Trump, President of the United States of America.
- ⁵ Bundesrat (2021): Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik.
- ⁶ Die vorläufige und ausserordentliche Absenkung der Zölle im Dezember 2025 bricht mit dem Meistbegünstigungsprinzip der WTO. Nach diesem darf ein WTO-Mitglied einen Zollvorteil nicht exklusiv einem Handelspartner einräumen, sondern muss solche Vorteile zugleich auch für die Importe aller anderen WTO-Mitglieder gewähren. Ausnahmen davon sind eng geregelt, etwa für Sonderpräferenzen für Entwicklungsländer oder für Freihandelsabkommen. Der US-Schweiz-Deal dürfte sich für eine solche Ausnahme allerdings kaum qualifizieren, da durch die vielen Ausnahmen und vor allem die pauschalen US-Zölle von 15 % nicht «substanziell der gesamte Handel» liberalisiert wird und keine echte Freihandelszone entsteht. Zudem hat die Schweiz die anderen WTO-Mitglieder nicht über diese Massnahmen informiert und damit ein weiteres Prinzip verletzt.
- ⁷ SRF Arena, 28. November 2025: Trump-Gast Alfred Gantner: «Das Seco wusste von den Geschenken».
- ⁸ «SonntagsZeitung», 7. Dezember 2025: Milliardär Gantner nahm an Treffen mit US-Minister teil – hat Parmelin damit eine Grenze überschritten?
- ⁹ «Tages-Anzeiger», 11. Februar 2026: Schweizer Pharma fordert, dass Trump die Schweiz unter Druck setzt.
- ¹⁰ EDA (2025): Schweizer Direktinvestitionen in den Vereinigten Staaten. Letzter Zugriff am 6. Februar 2026.
- ¹¹ Pwc Schweiz (2025): Swiss-US trade and investment outlook 2025.
- ¹² SRF, 22. November 2025: Schwächt der US-Zoll-Deal mittelfristig den Standort Schweiz?
- ¹³ Reuters, 7. Oktober 2025: Mercuria, Partners Group pledge US energy investments to help lower Swiss tariffs.
- ¹⁴ Siehe EN 5.
- ¹⁵ Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten des Bundesamts für Statistik und des United States Department of Transportation.
- ¹⁶ Konkret bedeutet das z.B., dass in Europa Produkte oder Chemikalien, die im begründeten Verdacht stehen, gesundheitsschädlich zu sein, eher verboten sind, solange die Unbedenklichkeit nicht bewiesen ist, während sie in den USA eingesetzt werden dürfen, solange die negative Wirkung nicht bewiesen ist. Wenn es aber zu nachgewiesenen Schäden kommt, führt dies in den USA oft zu Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe – von der Logik her soll dies Unternehmen abschrecken, zu leichtfertig mit Risiken umzugehen.
- ¹⁷ Powershift und Canadian Centre for Policy Alternative (2019): International regulatory cooperation and the public good.
- ¹⁸ Joint Statement on a United States-European Union framework on an agreement on reciprocal, fair and balanced trade, 21. August 2025.
- ¹⁹ Neben Steuern schliesst der Deal auch Zölle auf digitale Transmissionen aus, dies soll durch ein permanentes Moratorium in der WTO weltweit durchgesetzt werden. Siehe hierzu den Abschnitt «GEOPOLITISCHE ANBINDUNG AN DIE USA», S. 10.
- ²⁰ <https://www.privatim.ch/de/privatim-verabschiedet-resolution-zu-internationalen-cloud-losungen/>
- ²¹ Public Citizen (2026): Trump's Goal for the WTO: Stopping Taxes on Big Tech.
- ²² Banga, Rashmi (2022): WTO Moratorium on Customs Duties on Electronic Transmissions. How much tariff revenue have developing countries lost? South Centre Research Paper (157).
- ²³ TWN Info Service, 28. Februar 2025: Trump attacks DSTs, seeks permanent e-com moratorium.
- ²⁴ Public Eye, 19. Januar 2026: Schweizer Trader im Kielwasser des US-Imperialismus.
- ²⁵ Export-Import Bank of the United States, 2. Februar 2026: EXIM Approves Project Vault Loan to Launch America's Strategic Critical Minerals Reserve and Support Manufacturing Jobs.
- ²⁶ Glencore, 3. Februar 2026: Proposed acquisition by US-backed Orion Critical Mineral Consortium of a strategic stake in Glencore's DRC assets.
- ²⁷ «Die Zeit», 14. Februar 2025: USA verhängen Sanktionen gegen IStGH-Chefankläger Khan.
- ²⁸ HateAid, 24. Dezember 2025: Einreiseverbot gegen Geschäftsführerinnen von HateAid.